



## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Finsterwalde

### Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde über die frühzeitige öffentliche Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke des Verfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Dröbiger Straße“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 26.02.2020 die Aufstellung der 3. Bebauungsplanänderung „Dröbiger Straße“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes nach § 11 BauNVO für die Errichtung von Freiflächenanlagen zur Wärme- und Stromerzeugung aus Sonnenenergie auf den bisher unbebauten Grundstücken.

Die frühzeitige öffentliche Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke und der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in der Zeit vom

**25.08.2020 bis einschließlich 10.09.2020**

im Zimmer 136 (Beratungs- und Auslegungsraum) im Erdgeschoss des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde (Eingang M) während nachfolgender Servicezeiten:

dienstags von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr und donnerstags von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr sowie nach **vorheriger telefonischer Terminvereinbarung**.

**Für den Auslegungsraum sind die derzeitigen Hygiene- und Abstandsregeln zu beachten. Wartezeiten sind daher möglich.**

Nach § 3 (1) BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung

öffentlich zu unterrichten. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung während der Auslegungsfrist gegeben. Gemäß § 3 (1) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich, auch elektronisch oder durch Fax oder in sonstiger Weise, oder mündlich zur Niederschrift während der Servicezeiten oder nach telefonischer Terminvereinbarung bei der unten angegebenen Dienststelle abgegeben werden:

Stadtverwaltung Finsterwalde  
 Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr  
 Schloßstraße 7/8  
 03238 Finsterwalde  
 Tel.: 03531783930  
 Fax.: 03531783911  
 E-Mail: [stadtplanung@finsterwalde.de](mailto:stadtplanung@finsterwalde.de)

Zusätzlich sind diese Bekanntmachung sowie der Vorentwurf des Bebauungsplanes auf der Homepage der Stadt Finsterwalde unter: <http://www.fensterwalde.de/rathaus/laufende-planverfahren> sowie auf der Homepage des Landes unter <https://www.uvp-verbund.de/bb> einzusehen.

Hinweise:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Über die vorgebrachten Anregungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1

Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit bei Verfahren zur Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen und sonstigen Satzungen sowie Verfahren städtebaulicher Planungen und städtebaulicher Entwicklungskonzepte welches mit ausliegt. Dieses steht Ihnen auch unter <http://www.finsterwalde.de/rathaus/laufende-planverfahren> zur Verfügung.

Finsterwalde, den 06.08.2020

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gampe', written over a faint, illegible stamp or background.

*Gampe*  
*Bürgermeister*



# Stadt Finsterwalde



Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB 2020

Planänderungsbereich Bebauungsplan

Bearbeiter:

geprüft:

Dröbiger Straße

Maßstab:

1:4300

Druckausgabe

**Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde  
Sängerstadt Nachrichten**

- Herausgeber: Stadtverwaltung Finsterwalde, Internet-Adresse: <http://www.Finsterwalde.de>;  
E-Mail-Adresse: [pressestelle@finsterwalde.de](mailto:pressestelle@finsterwalde.de)
- Redaktion: Paula Hromada, Telefon: 03531 783310
- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Der Bürgermeister der Stadt Finsterwalde, Herr Jörg Gampe  
Für den Inhalt der „Amtlichen Bekanntmachungen anderer Behörden“ sind diese selbst verantwortlich.
- LINUS WITTICH Medien KG Herzberg, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: (0 35 35) 4 89-0, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

Gesamtauflage: 10.450

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 42,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 2,00 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.